Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage ***öffentlich***	**Vorlage-Nr:** **COS-BV-576/2019** Aktenzeichen: Datum: 10.04.2019 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Stadtwerke

Betreff:

Festsetzung der Eintrittspreise für das Naturbad Flämingbad Coswig (Anhalt) ab der Badesaison 2019

Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
21.05.2019 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die geänderte Festsetzung der nachfolgend aufgeführten Eintrittspreise ab dem 01.06.2019.

- einheitlicher Eintrittspreis für alle Besucher 2,00 €
- Familienkarte (4 Personen) 6,00 €
- Karte für 10-maligen Besuch 18,00 €
- Karte für 20-maligen Besuch 35,00 €

Die entsprechende Karte gilt für den einmaligen Eintritt bzw. bei Karten für mehrmalige Besuche jeweils der angegebenen Anzahl der Besuche. Sie verlieren bei Verlassen des Bades ihre Gültigkeit. Karten für mehrmalige Besuche sind nur für eine Saison gültig.

Beschlussbegründung:

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Coswig (Anhalt) betreibt im Auftrag der Stadt Coswig (Anhalt), in Übereinstimmung mit dem mit § 2 der Betriebssatzung, das Flämingbad. Der Betrieb von städtischen Badeeinrichtungen ist bis auf wenige Ausnahmen defizitär. Der Eigenbetrieb hat seit der Übertragung dieser Aufgabe versucht die Betriebskosten zu senken. Dazu wurden durch organisatorische Vorkehrungen vor allem die Personalkosten reduziert.

Gleichzeitig bemühen sich die Stadtwerke fortlaufend die Attraktivität der Anlage durch Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen zu erhöhen. Zu deren Realisierung wurden im Jahr 2018 auch Fördermittel eingeworben. Eine Weiterführung dieser Strategie ist auch im Wirtschaftsjahr 2019 und Folgenden geplant. Die bisherigen Anstrengungen wurden von den Bürgern positiv aufgenommen und führen zu steigenden Besucherzahlen und Einnahmen.

Die Möglichkeiten mit den vorgenannten Maßnahmen, die Ergebnissituation des Flämingbades zu verbessern, haben ihre Grenzen. Daher ist es zur Deckung aller anfallenden Aufwendungen beim Betrieb des Bades weiterhin erforderlich, Haushaltsmittel einzusetzen.

Für die Stadt Coswig (Anhalt) ist der Betrieb von Schwimmbädern eine freiwillige Aufgabe. Gleichwohl tragen städtische Freizeitangebote zur Lebensqualität der ansässigen Bürger bei und sind ein wichtiger Indikator für die Neuansiedlung junger Familien. Das Bad wird sowohl von Ortsansässigen als auch von Besuchern umliegender Gemeinden genutzt. Es bietet mit seiner naturnahen Gestaltung eine Alternative zu den sonst oft chlorierten Bädern der Umgebung und entspricht damit dem Zeitgeist der Hinwendung touristischer Bestrebungen nach Erlebnisräumen in der Natur.

In Fortschreibung des bestehenden Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist es erforderlich, ein weiteres Anwachsen der Inanspruchnahme haushaltsfinanzierter Mittel zu vermeiden und damit den Forderungen der Kommunalaufsichtsbehörden gerecht zu werden. Hierfür zeichnet sich als einziges zeitnah umzusetzendes Mittel eine Erhöhung der Eintrittspreise ab. Diese Maßnahme soll mit dem vorliegenden Beschluss umgesetzt werden.

Wie aus Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlich, wird die vorgeschlagene Preiserhöhung bei durchschnittlichen Besucherzahlen jährliche Mehreinnahmen von 2,5 TEUR ermöglichen.

Ob die Erhöhung zu einem Besucherrückgang führen wird, ist derzeit nicht anzusehen. Die Mehrbelastung für den einzelnen Bürger bzw. Familien ist der Anlage 2 für ausgewählte Beispiele zu entnehmen. Es sollte eine Harmonisierung der Eintrittspreise aller Coswiger Bäder für die Badesaison 2019 erfolgen. Dazu wurde für die Freibäder Serno und Cobbelsdorf eine neue Entgeltordnung (BV: COS-BV-543/2019) erstellt.

Eine Gegenüberstellung der derzeitigen bzw. zukünftigen Preisgestaltung ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Aufwendungen:

Erträge: ca. 2.500,00 € (im Eigenbetrieb)

Planmäßig bei Kto.: 91000

Überplanmäßig bei Kto.:
Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:
Anlage 1 – Mögliche Änderung der Eintrittspreise ab 2019
Anlage 2 – Auswirkung für den Bürger an ausgewählten Beispielen
Anlage 3 – Preisvergleich der Freibäder in Coswig (Anhalt) und umliegender Gemeinden

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß
Bürgermeister